

**Postulat Janosch Weyermann (SVP): Rauchfreie Kinderspielplätze für einen wirksamen Kinderschutz und eine saubere Umwelt**

Die Schäden, die das Rauchen verursacht, sind uns allen spätestens seit dem Dahinscheiden des legendären Marlboro Man bekannt. Ebenfalls allen bekannt ist, dass auch Dritten aufgrund individuellen Konsums geschadet wird, nämlich durch Passivrauchen. Leider gehören oft auch Kinder zu diesen Opfern. Gerade für sie ist das passive Inhalieren von Tabak sehr gefährlich. Grund dafür ist, dass die Atemwege beziehungsweise die Organe der Kinder kleiner sind und ihr Immunsystem noch nicht vollständig ausgereift ist. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, eine Atemwegserkrankung wie Bronchitis, Lungenentzündung oder Asthma zu erleiden. Schäden werden aber nicht nur durch das Rauchen an sich oder das Passivrauchen verursacht. Die Umweltverschmutzung und Schäden durch Zigarettenstummel werden nur selten beachtet. Zigaretten enthalten laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) bis zu 7000 verschiedene Chemikalien, wovon viele giftig für die Umwelt und mindestens 50 krebserregend sind.

Für Babies und Kleinkinder ist das Entdecken der Umgebung mit dem Mund ein wichtiger Schritt in ihrer Entwicklung. Dabei können sie nicht zwischen Spielzeug und aufgefundenen Zigarettenstummeln unterscheiden und nehmen alles in den Mund, was ihnen in die Hände kommt. Bei einem Baby kann bereits ein einziger verschluckter Zigarettenstummel zu deutlichen Vergiftungserscheinungen führen. Zigarettenstummel stellen zusätzlich aber auch eine ernst zu nehmende Umweltbelastung dar. Bei städtischen Aufräumarbeiten machen sie jeweils 30-40% des anfallenden Abfalls aus.

Die Stadt Chur macht es seit 2008 vor, im Kanton Aargau ist in verschiedenen Gemeinden entweder das Rauchen auf Kinderspielplätzen bereits nicht mehr erlaubt oder entsprechende Verbote befinden sich in Vorbereitung. Im Ausland sind Rauchverbote auf Kinderspielplätzen ebenfalls weit verbreitet und gelten vielerorts als selbstverständlich. In Frankreich etwa ist das Rauchen auf Kinderspielplätzen seit 2015 unter Bussenandrohung verboten, in Luxemburg wurde 2018 ein entsprechendes Gesetz verabschiedet, in Deutschland und Österreich haben mehrere Bundesländer und Gemeinden zu ähnlichen Mitteln gegriffen.

Dass in dieser Hinsicht leider nicht auf die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger gezählt werden kann, zeigt ein gelegentlicher Augenschein vor Ort: Viele städtische Kinderspielplätze ähneln allzu oft einem grossen Aschenbecher. Die Stadt Bern soll künftig keinen Raum mehr bieten zur Verursachung von Gesundheitsschäden an Dritten, die durch das Passivrauchen oder durch das Verschlucken von Zigarettenstummel verursacht werden können. Die Stadt Bern soll eine Vorreiterrolle einnehmen und empathisch, verantwortungsvoll und vorbildlich gegenüber den Jüngsten unserer Gesellschaft handeln. Als willkommener Nebeneffekt würden dank des Rauchverbots auf Kinderspielplätzen, der Aufwand sowie die Kosten für deren Unterhalt gesenkt und somit bei der städtischen Abteilung Betrieb+ Unterhalt umgehend Kapazität für anderes frei.

Schützen wir die Schwächsten unserer Gesellschaft mit einer rauch- und zigarettenstummelfreien Umgebung – zumindest an denjenigen Orten, die in erster Linie ihnen zu Verfügung stehen.

Aus den obenstehenden Gründen wird der Gemeinderat gebeten, die Einführung eines Rauchverbotes auf öffentlichen Kinderspielplätzen zu prüfen.

Bern, 12. September 2019

*Erstunterzeichnende: Janosch Weyermann*

*Mitunterzeichnende: -*

## Antwort des Gemeinderats

Spielplätze sind wichtige Freiräume. Auf ihnen lassen sich Spiel, Bewegung und Spass im Freien ideal verbinden. Spielplätze geben Kindern und Jugendlichen in der Stadt den nötigen Raum, um sich auszutoben und die Natur zu erfahren. Sie sind Treffpunkt für Gross und Klein und haben eine integrative Wirkung.

Von den städtischen Spielplätzen befinden sich 80 Spielplätze auf Schul- und Kindergartenarealen. Auf diesen gilt ein Rauchverbot, da Schulareale und Schulgebäude gemäss städtischem Schulreglement rauchfrei sind. Daneben verfügt die Stadt Bern über 85 öffentliche Spielplätze, welche sich grösstenteils innerhalb von Park- und Grünanlagen befinden. Die Spielplätze sind Bestandteile der Parks, offen gestaltet und werden nicht, wie man es teilweise im Ausland antrifft, mit Zäunen von der Umgebung abgetrennt. Für die Park- und Grünanlagen bestehen keine rechtlichen Grundlagen, die das Rauchen verbieten.

Trotz fehlendem Rauchverbot auf den öffentlichen Spielplätzen der Stadt Bern sind Stadtgrün Bern keine Beschwerden bekannt, wonach sich Eltern oder Kinder durch Zigarettenrauch auf Spielplätzen gestört fühlen. Die soziale Kontrolle der Nutzenden funktioniert in der Regel gut. Littering von Zigarettenstummeln kann dagegen auf verschiedenen Kinderspielplätzen festgestellt werden. Diese Verschmutzungen schränken den Spielbetrieb der Kinder ein und entstehen in der Regel, wenn sich auf den Spielplätzen in den Abendstunden auch andere Nutzende aufhalten.

Die Stadt engagiert sich mit der Kampagne «Subers Bärn – zäme geits!» seit Jahren gegen Littering. Die Kampagne beruht auf den drei Säulen «Abfall vermeiden» (Prävention), «Abfall korrekt entsorgen» (Reinigung und Entsorgung) und «Unkorrektes Verhalten sanktionieren» (Repression). Littering, inkl. dem Liegenlassen von Zigarettenstummeln, ist aufgrund bestehender Erlasse verboten. Vergehen werden gemäss der kantonalen Ordnungsbussenverordnung, KOBV, mit einer Busse geahndet.

Der Gemeinderat kann das Anliegen, das Rauchen auf den öffentlichen Spielplätzen einzudämmen, grundsätzlich nachvollziehen. Er sieht jedoch Schwierigkeiten, dies mittels eines Verbots umzusetzen. Wie erwähnt, befinden sich die meisten Spielplätze innerhalb von Parkanlagen, teilweise sogar direkt neben Parkcafés oder Popup-Bars. Die Übergänge sind fließend und es ist optisch nicht möglich, einen Spielplatzbereich zu definieren. Ein entsprechendes Verbot würde wohl dazu führen, die Spielplätze mit geeigneten Massnahmen gegenüber den Parkanlagen abzugrenzen, was gestalterisch und finanziell nicht vertretbar und auch nicht verhältnismässig wäre. Zudem wäre ein entsprechendes Gesetz nur dann sinnvoll, wenn ein konsequenter Vollzug sichergestellt werden könnte.

Aus den genannten Gründen soll auf ein generelles Rauchverbot auf öffentlichen Spielplätzen verzichtet werden. Der Gemeinderat erachtet es als zielführender, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen. Bei Spielplätzen, die wiederholt durch herumliegende Zigarettenstummel verschmutzt werden, werden zusätzliche Massnahmen geprüft (z.B. gezielte Sensibilisierungsmassnahmen vor Ort).

### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Ein Rauchverbot auf öffentlichen Spielplätzen wäre insofern mit Kosten verbunden, als die Spielplätze wohl mit geeigneten Massnahmen vom restlichen Teil der Grünanlagen abgegrenzt werden müssten, um den Perimeter des geltenden Rauchverbots überhaupt festlegen zu können. Zudem würde voraussichtlich auch die Durchsetzung des Verbots Mehraufwände mit sich bringen.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 26. Februar 2020

Der Gemeinderat